



Durchführungsbestimmungen

für den Kreispokal der Ü50-Mannschaften ab Saison **2026/2027 im Fußballkreis Ahaus – Coesfeld**

Allgemeines:

Teilnahmeberechtigt sind alle für den Ü-50-Wettbewerb gemeldeten Mannschaften, die im Fußballkreis Ahaus-Coesfeld ansässig sind. Dazu gehören auch die gebildeten und vom Kreisvorstand genehmigten Spielgemeinschaften im Kreis. Der Sieger des Wettbewerbes vertritt den FLVW-Kreis Ahaus-Coesfeld bei den Westfalenmeisterschaften der Ü50-Mannschaften. Verzichtet der Pokalsieger auf eine Teilnahme, so wird dem Zweitplatzierten des Wettbewerbes die Teilnahme angeboten.

Die Auslosung der Spielpaarungen der 1. Runde des Pokalwettbewerbes erfolgt auf dem jährlich stattfindenden Staffeltag der Ü-Mannschaften

Gespielt wird nach dem **Hammes-Modell**. Für dieses Modell sind vier Spielrunden vorgesehen, in denen alle die gleiche Anzahl an Spielen bestreiten. Bei einer ungeraden Anzahl von Mannschaften wird eine zusätzliche Runde eingeführt, in der diejenigen Mannschaften, die die erforderliche Anzahl an Spielen noch nicht erreicht haben, die Möglichkeit dazu erhalten, ebenfalls auf die gleiche Anzahl von Spielrunden zu kommen. . Dabei wird darauf geachtet, dass jeder die gleiche Anzahl an Heim- und Auswärtsspielen bestreitet.

Die im Rahmen der Auslosung der ersten Runde zuerst gezogene Mannschaft hat Heimrecht. Das Heimrecht für die folgenden Spielrunden wird durch den Spielleiter bestimmt. Dieses kann in jeder Runde im gegenseitigen Einvernehmen getauscht werden. Etwaige Änderungen müssen dem Pokalspielleiter allerdings unbedingt schriftlich über das Postfach mitgeteilt werden. Zusätzlich muss über das DFBnet-Modul „Spielverlegungsanträge“ ein entsprechender Antrag gestellt werden. Bei einer Verlegung unter 72 Stunden muss zusätzlich der zuständige Schiedsrichter-Ansetzer informiert werden.

Die Terminierung des jeweiligen Rundenspieltags für die Pokalspielpaarungen erfolgt durch den Pokalspielleiter. Das gilt auch für das Endspiel um den Kreispokal. Der Endspieltermin ist nicht variabel und kann daher auch nicht im gegenseitigen Einvernehmen verlegt werden.

Die Spieltermine für die einzelnen Spielrunden werden auf dem Staffeltag bekanntgegeben und den Vereinen zudem über das elektronische Postfach mitgeteilt.

Für die Rundenspieltage können die Paarungen natürlich auf frühere, aber auch auf spätere Termine gelegt werden. Die Verlegung ist nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich, wobei die Spielpaarung aus Gründen der Planungssicherheit spätestens 14 Tage vor dem nächsten Pokalrunden-Spieltag stattfinden muss.

Der KFA ist berechtigt, nicht rechtzeitig für die nächste Runde ermittelte Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen. Sofern aufgrund des Verschuldens eines der beteiligten Vereine ein Pokalspiel innerhalb der vorgegebenen Frist nicht stattfindet, nimmt der Pokalspielleiter eine Wertung vor.

Sollte eine gemeldete Mannschaft vom Kreispokal zurückgezogen werden oder auf ein Spiel verzichten, gelten die ausgelosten Spielgegner als Sieger.

Teilnahmevoraussetzungen / Spielregeln:

Die an einem Pokalspiel teilnehmenden Spieler müssen **im Spieljahr (Saison vom 01.07. – 30.06.)** 50 Jahre alt werden und eine für den teilnehmenden Verein vorliegende Spielerlaubnis haben. Für alle gemeldeten Spieler sind Passfotos in die Spielberechtigungsliste im DFBnet hochzuladen.

Die Spiele werden nach den Fußballregeln des DFB ausgetragen. Im Übrigen legt die Kleinfeld-Spielordnung des Fußballkreises Ahaus Coesfeld mit folgende Änderungen bzw. Ergänzungen weitere Bedingungen für die Durchführung der Pokalspiele fest:

Es wird auf einem Kleinspielfeld gespielt. Bei einem Überschreiten des Balles über die Seitenauslinie wird der Ball durch Einschießen wieder ins Spiel gebracht (Kein Einwerfen und kein Einrollen). Die Spieldauer beträgt 2 x 30 Minuten.

Die Pokalspiele der Ü50 werden mit **7 Spielern** je Mannschaft ausgetragen, davon muss jeweils einer als Torwart kenntlich sein. Es dürfen bis zu **7 Ergänzungsspieler** je Team eingewechselt werden. Ausgewechselte Spieler können wieder eingewechselt werden. Auf dem Spielberichtsbogen dürfen also bis zu 14 Spieler eingetragen werden. Elfmeterschießen (§ 58 Ziffer 2 SpO/WDFV).

Endet das Pokalendspiel unentschieden nach der regulären Spielzeit wird das Spiel um zweimal 5 Minuten verlängert. Ist danach kein Sieger ermittelt, wird das Endspiel durch **Neunmeterschießen gemäß der Hallenregeln zum Neunmeterschiessen Ahaus/Coesfeld.**

[\(LINK: zur Durchführungstimmung\)\)](#)

entschieden. Eine verkürzte Spielzeit ist nicht erlaubt.

Es wird klargestellt, dass Spieler, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, automatisch gesperrt sind. Die §§ 26, 27, 28 SpO/WDFV sowie § 3 RuVO/WDFV finden Anwendung. Eine Mannschaft, die von einem Feldverweis auf Dauer betroffen ist, kann sich nicht durch einen Spieler vervollständigen.

Durchführung des Hammes Modell

Die Paarungen der ersten Spielrunde werden ausgelost.

Die Sieger der Spiele erhalten drei Punkte, bei einem Unentschieden erhält jede Mannschaft einen Punkt.

Die Reihenfolge in der Tabelle wird durch die Anzahl der erzielten Punkte bestimmt. Die beiden erstplatzierten Mannschaften bestreiten das Endspiel. Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst der direkte Vergleich, sollte dies gleich sein entscheidet die Tordifferenz und bei gleicher Tordifferenz die Anzahl der geschossenen Tore. Sind auch diese gleich, wird das Ergebnis der Partie der betroffenen Mannschaften gegeneinander per Los entschieden. Nach der letzten Spielrunde ermitteln der Erste und der Zweite der Runde in einem Endspiel den Pokalsieger.

Ab der zweiten Spielrunde bestimmen die Rangfolgen in der Tabelle die jeweiligen Spielpaarungen. Es spielen:

Platz 1 – Platz 2

Platz 3 – Platz 4

Platz 5 – Platz 6

Platz 7 – Platz 8

Platz 9 – Platz 10

Da die Gruppe aus elf Mannschaften besteht, hat immer eine Mannschaft spielfrei. Welche Mannschaft spielfrei hat, wird vor jeder Runde ausgelost.

Kommt eine Paarung aufgrund der Tabellensituation in den folgenden Runden noch einmal zustande, wird gegen die nächstmögliche, in der Tabelle niedriger eingestufte Mannschaft gespielt. Andere indirekt betroffene Paarungen ändern sich entsprechend.

Insgesamt finden fünf Spielrunden statt. Die fünfte Runde ist für die vier Mannschaften vorgesehen, die in den vorherigen Runden spielfrei hatten.

Organisatorisches:

Die Verwendung des Online-Spielberichtes (SBO) ist bei allen Pokalspielen Pflicht. Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen über das DFBnet. Die nicht neutralen SR-Assistenten sind von den spielenden Vereinen zu stellen. Sie sind von den Vereinen im Spielbericht im Infopanel mit Vor- und Zunamen sowie der Vereinszugehörigkeit einzutragen.

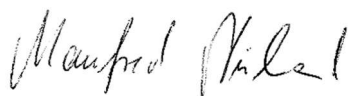
!!Außerdem ist der Eintrag „Leiter Ordnungsdienst“ ein Pflichtfeld. Das Fehlen im Spielbericht verursacht ein Ordnungsgeld!!

Die Halbzeitgetränke werden von der Heimmannschaft gestellt

Schlussbestimmungen:

Die vorstehenden Regelungen gelten, solange der KFA keine anderweitigen Durchführungsbestimmungen beschließt.

Diese Durchführungsbestimmung ist nicht anfechtbar, die Kleinfeld-Spielordnung des Fußballkreises Ahaus Coesfeld ist Bestandteil dieser Durchführungsbestimmung.



Pokalspielleiter